

Kiel, 2. Dezember 2024

PRESSEMITTEILUNG

Städteverband Schleswig-Holstein zur Finanzlage der Städte und zum Entwurf des Landeshaushalts 2025

Städteverband lehnt Kürzungen der kommunalen Finanzausstattung ab und beschließt Neumünsteraner Erklärung „Stadt und Staat – gemeinsam für ein starkes Schleswig-Holstein“

Die Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein hat heute die als **Anlage** beigefügte Neumünsteraner Erklärung „*Stadt und Staat – gemeinsam für ein starkes Schleswig-Holstein*“ verabschiedet.

Trotz der dramatischen Haushaltslage der Kommunen sehen sich die Städte Schleswig-Holsteins Konsolidierungsmaßnahmen durch das Land gegenüber, durch die die eigene schwierige Haushaltslage nochmals verschärft wird.

„Die kommunale Selbstverwaltung ist das Fundament der Demokratie und muss als solches gestärkt und nicht durch einseitige Konsolidierungsmaßnahmen des Landes geschwächt werden. Gerade bei Investitionen zu kürzen, heißt am falschen Ende zu sparen“, erklärten die Vorsitzenden von Städtebund und Städtetag, **Neumünsters Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger** und **Glinde Bürgermeister Rainhard Zug**, und mahnten an, „einen Konsens zwischen Land und Kommunen über diejenigen Aufgaben herzustellen, die die Kommunen im Interesse des Staates wahrnehmen, und über die Frage, wie diese finanziert werden sollen“.

Die Städte lehnen es ab, dass das Land den Kommunen in Zukunft jährlich 20,3 Mio. € aus dem kommunalen Finanzausgleich entzieht, um damit den eigenen Landesanteil der Städtebauförderung zu finanzieren. Mit Blick auf den ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule fordern die Städte weiter eine dem Konnexitätsprinzip entsprechende Finanzierung. Sie lehnen zudem den aktuellen Entwurf für ein Steuerfortentwicklungsgesetz auf Bundesebene aufgrund der damit verbundenen hohen Steuerausfälle für die kommunale Ebene entschieden ab und fordern, die Städte in die Lage zu versetzen, gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise zu investieren, um die Konjunktur zu beleben und die öffentliche Infrastruktur zu erneuern, zu unterhalten oder zu sanieren. Deshalb lehnen sie die geplante Kürzung von Unterhaltungsmitteln für den Straßenbau (GVFG-Mittel) ebenso ab wie Kürzungen im Bereich des ÖPNV.

Besondere Sorgen machen sich die Städte über die Entwicklung der Ausgaben-seite. Deshalb lehnen die Städte es ab, das Finanzierungsrisiko für die bestehende Finanzierungslücke im Bereich der KITA-Finanzierung (70-80 Mio. €) allein auf die Kommunen zu verlagern. Verzichtet das Land auf mögliche Refinanzierungen Dritter, darf es nicht allein die Kommunen belasten. Zudem erwarten die Städte einen fairen Lastenausgleich für die Aufgabenwahrnehmung bei der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration Geflüchteter. Die Länder stehen in der Verantwortung, die Kommunen von den immer wieder dynamisch anwachsenden Kosten freizuhalten, ihrer eigenen Verantwortung für die Unterbringung gerecht zu werden und strukturell eine ausreichende Finanzierung für gelingende Integration sicherzustellen.

Schließlich sehen die Städte die Entbürokratisierung und den Aufgabenabbau als strukturellen und dauerhaften Prozess an, der mit Nachdruck voranzutreiben ist. Sie werben nachdrücklich für ein Modell zur Konsolidierung von Förderprogrammen. Durch eine Überführung von Fördermitteln (z.B. jährlicher Durchschnitt der letzten 20 Jahre) in eine pauschale Infrastrukturzuweisung im kommunalen Finanzausgleich sollte künftig in vielen Einzelbereichen auf Richtlinien, Antragsverfahren, Z-Bau-Prüfungen, Verwendungsnachweise, Bewilligungen und Aufgabenübertragungsverträge an Dritte verzichtet werden können.

Verantwortlich: Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Neumünsteraner Erklärung zur Mitgliederversammlung des Städteverbandes am 2. Dezember 2024



Neumünster, 02.12.2024

Stadt im Staat - gemeinsam für ein starkes Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein leben die Mehrzahl der Menschen in Städten und die weit überwiegende Mehrheit der Menschen in zentralen Orten. Die Stadt ist ein Erfolgsmodell der kommunalen Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. Die Städte sind und waren Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie bleiben dabei unentbehrliche Motoren für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Als Zentrum für Verwaltung, Dienstleistung, Handel, Bildung und Kultur schaffen sie die Voraussetzungen für das Wirtschaften und Arbeiten der Bevölkerung und fördern die Entwicklung der Gesellschaft. Die Städte sind Brennpunkte der Probleme der Gegenwart und verfügen über die Innovationskraft für die Lösungen.

Ihre Aufgaben für das Gemeinwesen, die demokratische Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gewährleistung der technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge können die Städte aber nur in einem Umfeld und unter Rahmenbedingungen erfüllen, die eine kraftvolle Entfaltung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts wirksam zur Geltung kommen lassen. Diese Rahmenbedingungen sind nicht erfüllt. Die kommunale Ebene sieht sich immer mehr Aufgaben gegenüber, die nicht ausreichend finanziert sind. Zudem sehen sich die Kommunen mit Konsolidierungsmaßnahmen von Bund und Ländern konfrontiert, ohne dass Aufgaben oder Leistungsansprüche vermindert werden. D.h. alle Kommunen sollen mit weniger finanziellen Mitteln dieselben Aufgaben und Leistungsansprüche erfüllen, ihre Aufgabe als Investor und Konjunkturmotor erfüllen und gleichzeitig das Leistungsangebot der öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge aufrechterhalten. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit. Dazu gehört:

Kommunale Selbstverwaltung als Fundament der Demokratie stärken

Das Land Schleswig-Holstein ist nur so stark wie seine Kommunen. Das Land Schleswig-Holstein ist auf starke Städte angewiesen. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet lokale Demokratie, politische und gesellschaftliche Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger, und fördert damit die dringend notwendige Identifikation mit unserem Gemeinwesen und dem Staat insgesamt. Deshalb bedarf es einer neuen Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen, um partnerschaftlich die Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Dazu gehört es, das Vertrauen in die eigenständige kommunale Aufgabenerledigung zu stärken und einen Konsens zwischen Land und Kommunen über diejenigen Aufgaben herzustellen, die die Kommunen im Interesse des Staates wahrnehmen, und über die Frage, wie diese

finanziert werden sollen. Dazu gehört auch, dass einseitige Konsolidierungsmaßnahmen zulasten der Kommunen unterbleiben. Bund und Länder können sich zwar auf Kosten der Kommunen konsolidieren, die Kommunen können dies umgekehrt jedoch nicht.

Die Städte lehnen deshalb ab, dass das Land den Kommunen in Zukunft jährlich 20,3 Mio. € aus dem kommunalen Finanzausgleich entzieht, um damit den eigenen Landesanteil der Städtebauförderung zu finanzieren.

Die Strukturkrise bei den Kommunal финанzen muss überwunden werden

Kommunale Selbstverwaltungsaufgaben und staatliche Aufgaben, die die Kommunen für Bund und Länder wahrnehmen sind gleichwertig. Die Finanzmittel der Städte reichen nicht aus, um die die ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben und ihre eigenen Aufgaben zu finanzieren. Ausdruck der Strukturkrise in den Kommunalhaushalten sind die aktuell tagtäglich beschlossenen Defizite in der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 und die steigende Verschuldung. Der Anspruch der Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung muss deshalb im Sinne einer absoluten Untergrenze geschützt und abgesichert werden, das heißt ohne Begrenzung durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes.

Die Städte fordern deshalb eine Änderung der Landesverfassung und die Streichung des Vorbehalts der Leistungsfähigkeit.

Hinzu kommt die Gefährdung der kommunalen Finanzausstattung durch die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz und in der Landesverfassung. Daher fordern die Städte einen effektiven Schutzmechanismus, durch den verhindert wird, dass Bund und Länder – statt den unbequemen Weg des Aufgabenabbaus und der Entbürokratisierung einzuschlagen – die Lasten auf die kommunalen Haushalte verlagern. Das bedeutet zugleich die bestehenden Konnexitätsregelungen strikt einzuhalten.

Die Städte fordern deshalb z.B. eine dem Konnexitätsprinzip entsprechende Finanzierung des neuen, ab 2026 bestehenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

Zudem darf die kommunale Finanzausstattung in der Krise nicht noch durch die Steuergesetzgebung des Bundes weiter vermindert werden. Bund und Länder müssen ausschließen, dass ihre steuerpolitischen Entscheidungen zu Steuerausfällen auf kommunaler Ebene führen.

Die Städte lehnen deshalb den aktuellen Entwurf für ein Steuerfortentwicklungsgesetz aufgrund der damit verbundenen hohen Steuerausfälle für die kommunale Ebene entschieden ab. Eine Steuerpolitik, die auf dem Rücken der Städte ausgetragen wird, wird der Stellung der Kommunen im Staatsgefüge nicht gerecht.

Technische und soziale Infrastruktur bedarfsgerecht und nachhaltig entwickeln

Die größten Herausforderungen bestehen für die Städte in der Anpassung, dem Erhalt und dem bedarfsgerechten Ausbau sowie dem Betrieb der öffentlichen Einrichtungen. Von dem Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge technischer (wie Straßen, Kanalisation usw.), sozialer und kultureller (wie Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Theater, Museen, Sportstätten usw.) sowie administrativer Art hängt die Lebensqualität der Bevölkerung entscheidend ab. Hinzu treten neue oder zu verstärkende Infrastrukturen zur Bewältigung der Transformation der Städte vor dem Hintergrund des Klimawandels (z.B. Hochwasserschutz).

Die Städte fordern deshalb, sie in die Lage zu versetzen, gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise zu investieren, um die Konjunktur zu beleben und die öffentliche Infrastruktur zu erneuern, zu unterhalten oder zu sanieren. Die geplante Kürzung von Unterhaltungsmitteln für den Straßenbau (GVFG-Mittel) wird abgelehnt.

Transformationsaufgaben bewältigen

Die Herausforderungen des Klimawandels müssen bewältigt und der Ausbau neuer Technologien vorangetrieben werden. Wärmewende, Mobilitätswende und Klimaanpassungsmaßnahmen stehen neben der Digitalisierung nur stellvertretend für große Transformationsaufgaben.

Die Städte fordern Bund und Länder auf, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Wärmeplanungen der Städte und damit für eine gelingende Wärmewende zu schaffen. Kürzungen im Bereich des ÖPNV, wie im derzeitigen Landeshaushalt vorgesehen, wird die Mobilitätswende nicht beschleunigen, sondern dazu führen, dass das Ziel, die Verkehrsemissionen durch einen Umstieg auf einen attraktiven ÖPNV zu senken, nicht erreicht werden kann.

Bildungs- und Sozialausgaben finanzieren oder begrenzen

Die äußeren Rahmenbedingungen der schulischen Bildung müssen so gestaltet werden, dass der Bildungserfolg Jugendlicher sichergestellt wird. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen Bund, Länder und Kommunen den quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote weiter voranbringen, sich gleichzeitig um eine Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Förderung bemühen und die Betreuungssysteme in der Schule ganztägig gewährleisten. Dabei dürfen Bund oder Länder keine qualitativen oder quantitativen Leistungsversprechen geben, ohne gleichzeitig die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen. Die Kommunen müssen im Rahmen der ihnen vorbehaltlos zu gewährenden angemessenen Finanzausstattung in die Lage versetzt werden, das von Politik und Gesellschaft erwartete Leistungsangebot auch zu erfüllen.

Die Städte lehnen es ab, das Finanzierungsrisiko für die bestehende Finanzierungslücke im Bereich der KITA-Finanzierung (70-80 Mio. €) allein auf die Kommunen zu verlagern. Verzichtet das Land auf mögliche Refinanzierungen Dritter, darf es nicht allein die Kommunen belasten.

Unterbringung, Versorgung und Integration Geflüchteter

Die kommunale Ebene kann Fluchtursachen nicht beeinflussen. Sie ist weder für Entwicklungshilfe-, Außen- oder Verteidigungspolitik zuständig. Sie ist aber zuständig für Unterbringung, Versorgung und Integration Geflüchteter und nimmt diese Aufgabe mit hohem Engagement wahr.

Die Städte erwarten einen fairen Lastenausgleich für die Aufgabenwahrnehmung im staatlichen Gesamtinteresse. Die Länder stehen in der Verantwortung, die Kommunen von den immer wieder dynamisch anwachsenden Kosten freizuhalten, ihrer eigenen Verantwortung für die Unterbringung gerecht zu werden und strukturell eine ausreichende Finanzierung für gelingende Integration sicherzustellen.

Entbürokratisierung, Aufgabenabbau und Neuordnung von Finanzierungsströmen notwendig

Ist das Land mangels eigener finanzieller Leistungsfähigkeit außerstande, die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen durch Bereitstellung entsprechender Finanzmittel zu sichern, so bleibt ihm nur die Möglichkeit, entweder die Kommunen von bereits auferlegten Aufgaben zu entlasten, gesetzlich vorgegebene und kostentreibende Standards der kommunalen Aufgabenerfüllung abzusenken und auf die Erledigung neuer Aufgaben trotz "politischer Wünschbarkeit" zu verzichten oder den Kommunen neue Steuer- bzw. Einnahmequellen zu erschließen.

Die Städte sehen die Entbürokratisierung und den Aufgabenabbau als strukturellen und dauerhaften Prozess an. Sie werben nachdrücklich für ein Modell zur Konsolidierung von Förderprogrammen. Durch eine Überführung von Fördermitteln (z.B. jährlicher Durchschnitt der letzten 20 Jahre) in eine pauschale Infrastrukturzuweisung im kommunalen Finanzausgleich sollte künftig auf Richtlinien, Antragsverfahren, Z-Bau-Prüfungen, Verwendungsnachweise und Aufgabenübertragungsverträge an Dritte verzichtet werden.